

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0064

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

euch zu versöhnen.
Kuchenopfer, opfern.

31. Ihr sollet sie, außer dem beständigen Brandopfer und seinem
Sie sollen ohne Fehler seyn, nebst ihren Frankopfern.

Vor
Christi Geb.
1452.

und gleichwie die Sündopfer lauter Vorbilder von dem
Versöhnopfer waren, welches der eigene Sohn Gottes
aus Liebe gegen die Menschen für die Sünden der
Welt bringen sollte, also müssen wir die Brandopfer,
welche dem Herrn nebst solchen Dingen, die in ihrer
Art die besten waren, gebracht wurden, als lauter
Vorbilder von jener geistlichen Reinigkeit, von jener

erhabenen Gottseligkeit ansehen, zu welcher uns un-
ser Heiland hat bringen wollen, indem er uns um der
göttlichen Barmherzigkeit willen hat bitten und er-
mahnen lassen, wir sollten uns dem großen Gott selbst,
nebst allem was wir hätten, zu einem lebendigen Opfer
bringen ⁷⁵⁵. Patrick, Henry.

(755) Dieses ist nicht durch die Brandopfer, sondern durch die Dankopfer vorgebildet worden, indem von
uns nicht mehr, als Dankbarkeit gefordert wird, welche in einer willigen Beobachtung aller unserer Pflich-
ten besteht. Vornehmlich aber waren die freywilligen Opfer, welche jedoch der göttlichen Vorschrift muß-
ten gemäß seyn, Vorbilder unsers Gehorsams, welcher ein freywilliger Gehorsam seyn soll, nachdem wir von
dem Fluche und von dem Zwange des Gesetzes erlöst sind. Diese vorbildende Bedeutung wird uns Ps. 110, 3.
nicht undeutlich angezeigt: nach deinem Siege wird dir dein Volk williglich opfern im heiligen
Schmucke.

Das XXIX. Capitel.

Gott fährt fort, dem Mose zu befehlen, er soll seinem Volke die Gesetze vom neuen einprägen, die bey den
Solemnitäten seiner Religion beobachtet werden sollen. I. Die Gesetze von den Opfern an dem Feste
der Trompeten. v. 1-6. II. Die Gesetze von den Opfern an dem großen Versöhnungstage. v. 7-11.
III. Die Gesetze von den Opfern an dem Lauberhüttenfeste. v. 12-38. IV. Dieses Capitel
endiget sich mit einem allgemeinen Beschlusse. v. 39.

Und an dem ersten Tage des siebenten Monats sollet ihr eine heilige Versammlung
halten, ihr sollet keine Dienstarbeit thun: Dieses soll euch ein Tag des Jauchzens
seyn. 2. Und ihr sollet dem Herrn ein von der Heerde genommenes Kalb, ei-
nen Widder, und sieben jährige Lämmer, ohne Fehler, zum Brandopfer des süßen Ge-
ruchs bringen: 3. Und ihr Kuchenopfer soll von feinem mit Oele vermengten Mehle
seyn, drey Zehentheilchen für das Kalb, zwen Zehentheilchen für den Widder: 4. Und
ein Zehentheilchen für ein jedes der sieben Lämmer: 5. Und einen jungen Bock zum
Sündopfer, euch zu versöhnen. 6. Außer dem Brandopfer des Anfanges des Mo-
nats und seinem Kuchenopfer, und dem beständigen Brandopfer und seinem Kuchenopfer,
und ihren Frankopfern, nach ihrer Verordnung, zum süßen Geruche des Opfers, das dem
Herrn mit Feuer gebracht wird. 7. Und an dem zehenten Tage dieses siebenten Mo-
nats sollet ihr eine heilige Versammlung halten, und eure Seelen betrüben. Ihr sollet
keine Arbeit thun. 8. Und ihr sollet dem Herrn ein von der Heerde genommenes Kalb,

v. 1. 3 Mos. 24, 25. und hernach, v. 7. 12. Cap. 28, 18. 25. 26. 3 Mos. 23, 24. v. 2. Siehe hernach, einet
v. 8. 13. v. 7. 3 Mos. 16, 29. 31. und c. 23, 27. und hier, v. 1. v. 8. Siehe vorher, v. 2. Cap. 28, 19.

B. 1. Und an dem ersten Tage des siebenten
Monats sollet ihr eine heilige Versammlung ic.
In den alten Zeiten war es der erste Tag des ersten
Monats im Jahre, aber nach dem Ausgange aus Ae-
gypten war es der erste Tag des siebenten Monats
des Kirchenjahres. Die Ursachen davon haben wir
in unserer Auslegung über 2 Mos. 12, 2. angeführt c).
Unter dessen blieb doch der siebente Monat allemal der
erste, in Ansehung der bürgerlichen Sachen. Er ist
unter dem Namen Tisri, und jener unter dem Na-
men Abib bekannt. Patrick und Polus.

c) Wir haben auch bereits an einem andern Orte an-
gemerkt, daß der allgemeinen Meynung der Ausle-
II. Band.

ger von dieser Sache sehr nachdrücklich ist wider-
sprochen worden, von dem Herrn der Vignoles, in
seiner Chronologie de l'Histoire Sainte, Liv. 3.
c. 1. § 3.

Dies soll euch ein Tag des Jauchzens seyn.
Oder des Schalles der Trompeten. Man sehe die
Anmerkungen zu 3 Mos. 23, 24. Kidder.

B. 2-6. Und ihr sollet ic. Außer den Opfern
für den Neumonden, oder den ersten Tag des Mo-
nats, Cap. 28, 19. 27. und dem täglichen Opfer, wie
man solches aus dem folgenden, v. 6. siehet. Pa-
trick.

B. 7-10. Und an dem zehenten Tage ic. Man
müß

Jahr
der Welt
2552.

einen Widder, und sieben jährige Lämmer, welche ohne Fehler seyn sollen, zum Brandopfer des süßen Geruchs bringen; 9. Und ihr Kuchenopfer soll von feinem mit Oele vermengten Mehle seyn, drey Zehentheilchen für das Kalb, und zwey Zehentheilchen für den Widder: 10. Und ein Zehentheilchen für ein jedes der sieben Lämmer: 11. Einen jungen Bock auch zum Sündopfer, außer dem Sündopfer, daß man an dem Versöhnungstage bringt, und dem beständigen Brandopfer, und seinem Kuchenopfer, nebst ihren Frankopfern. 12. Und an dem funfzehnten Tage des siebenten Monats solltet ihr eine heilige Versammlung halten, ihr solltet keine Dienstarbeit thun, sondern dem Herrn das feyerliche Fest, sieben Tage lang, feyren. 13. Und ihr solltet zum Brandopfer, welches ein dem Herrn zum süßen Geruche mit Feuer gebrachtes Opfer seyn wird, dreyzehn von der Heerde genommene Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, welche ohne Fehler seyn sollen, opfern. 14. Und ihr Kuchenopfer soll von feinem mit Oele vermengten Mehle seyn, drey Zehentheilchen für ein jedes der dreyzehn Kälber, zwey Zehentheilchen für einen jeden der zween Widder: 15. Und ein Zehentheilchen für ein jedes der vierzehn Lämmer. 16. Und einen jungen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 17. Und an dem andern Tage solltet ihr zwölf von der Heerde genommene Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern: 18. Nebst den Kuchenopfern und den Frankopfern für die Kälber, für die Widder, und für die Lämmer, nach ihrer Zahl, und wie es sich gehört. 19. Und einen jungen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, und seinem Kuchenopfer, nebst ihren Frankopfern. 20. Und an dem dritten Tage solltet ihr elf Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern. 21. Und die Kuchenopfer und die Frankopfer für die Kälber, für die Widder und für die Lämmer sollen nach ihrer Anzahl seyn, und wie es sich gehört. 22. Und einen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 23. Und an dem vierten Tage solltet ihr zehn Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern. 24. Die Kuchenopfer und die Frankopfer für die Kälber, für die Widder, und für die Lämmer, sollen nach ihrer Anzahl seyn, und wie es sich gehört. 25. Und

v. 12. 3 Mos. 23/34-43. und vorher, v. 1. 7.

muß hier die Erklärung des 16. und 23. Cap. des 3 B. Mose nachschlagen. Patrick.

B. 11. Einen jungen Bock auch zum Sündopfer, außer dem Sündopfer, 2c. Das heißt, ohne die 3 Mos. 16, 5-7. angezeigten Opfer zu rechnen, nämlich, die zween Böcke zum Sündopfer, nebst dem Widder zum Brandopfer, und dem Kalbe zum Sündopfer für den Hohenpriester und seine Familie. Patrick.

Und dem beständigen Brandopfer und seinem Kuchenopfer, 2c. Es waren also die Opfer dieses Tages sehr beträchtlich. Man fieng mit dem täglichen Opfer nebst seinem Kuchen- und Frankopfer an, darnach kam das Brandopfer, welches hier v. 8. 9. 20. anbefohlen wird, und von dem Opfer des Bocks zum Sündopfer, v. 11. begleitet wurde. Endlich kam man zu dem Versöhnungsopfer, und zu allen den Ceremonien, welche 3 Mos. 16. vorgeschrieben sind. Die heutigen Juden, welche diese Ceremonien nicht beobachten können, aber doch die Nothwendigkeit eines

Versöhnungsopfers einsehen, haben diesen Mangel auf mehr als eine Art zu ersetzen gesucht; einige durch das abergläubige Opfer eines Hahns d); andere, indem sie auf ihrem Todbette ohne Unterlaß diesen Wunsch wiederholen: Ach! daß mein Tod meine Sünden versöhnen möchte! Patrick.

d) Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 16, 28.

B. 12-38. Und an dem funfzehnten Tage des siebenten Monats solltet ihr eine heilige Versammlung halten, 2c. An diesem Tage fiengen sich die Solennitäten des Laubhüttenfestes an. Moses hat sie 3 Mos. 23, v. 33. 2c. beschrieben. Dasjenige, was Gott hier hinzusetzt, und die vielen Opfer, welche er die sieben Tage über, die dieses Fest dauern sollte, von den Israeliten verlangt, geben deutlich zu erkennen, wie schwer das Joch der Ceremonien seyn mußte, und wie sehnlich die Gläubigen unter dem Volke nach der glückseligen Zeit seufzen mußten, zu welcher es, unter dem Reiche Christi, keine andern Opfer geben würde, als Dank- Gebeth- und Friedensopfer,

wie

einen jungen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 26. Und an dem fünften Tage sollet ihr neun Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern. 27. Und die Kuchenopfer und die Frankopfer für die Kälber, für die Widder, und für die Lämmer, sollen nach ihrer Anzahl seyn, und wie es sich gehört. 28. Und einen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 29. Und an dem sechsten Tage sollet ihr acht Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern. 30. Und die Kuchenopfer und die Frankopfer für die Kälber, für die Widder, und für die Lämmer sollen nach ihrer Anzahl seyn, und wie es sich gehört. 31. Und einen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 32. Und an dem siebenten Tage sollet ihr sieben Kälber, zween Widder, und vierzehn jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern. 33. Und die Kuchenopfer und die Frankopfer für die Kälber, für die Widder, und für die Lämmer, sollen nach ihrer Anzahl seyn, und wie es sich gehört. 34. Und einen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 35. Und an dem achten Tage sollet ihr eine feyerliche Versammlung halten, ihr sollet keine Dienstarbeit thun. 36. Und ihr sollet zum Brandopfer, welches ein dem Herrn zum süßen Geruche mit Feuer gebrachtes Opfer seyn wird, ein Kalb, einen Widder, und sieben jährige Lämmer, ohne Fehler, opfern. 37. Die Kuchenopfer und die Frankopfer für das Kalb, für den Widder, und für die Lämmer, sollen nach ihrer Anzahl seyn, und wie es sich gehört. 38. Und einen Bock zum Sündopfer, außer dem beständigen Brandopfer, seinem Kuchenopfer, und seinem Frankopfer. 39. Diese Dinge sollet ihr dem Herrn an euren feyerlichen Festen opfern, außer euren Gelübden, und euren freywilligen Opfern, nach euren Brandopfern, euren Kuchenopfern, euren Frankopfern, und euren Friedensopfern.

v. 35. 3 Mos. 23, 26.

wie sich ihre Rabbinen selbst diesfalls ausgedrückt haben. Nach dieser allgemeinen Anmerkung, haben wir noch drey andere zu machen: Zum ersten, wenn Gott bey dem Laubhüttenfeste eine weit größere Anzahl Opfer von den Israeliten fordert, als bey den andern Festen, so muß man bedenken, daß dieses Fest zu einer solchen Zeit einfiel, zu welcher die Herzen mehr, als jemals, geneigt seyn sollten, ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Es fiel nämlich nach vollbrachter Erndte ein; und da also die Scheunen und Keller voll waren, so reizte der Ueberfluß auch die allerempfindlichsten, Gott dem Herrn ihre Dankbarkeit zu bezeigen. Wir merken zum andern an, daß sich die Menge dieser Opferrhiere täglich minderte. Alle Tage ward ein Kalb weniger, so, daß, nachdem man mit dreyzehn angefangen hatte, man mit sieben aufhörte. Diejenigen, welche sie opferten, waren glücklich, wenn sie aus dieser Einrichtung lernten, daß die Gnade des Himmels nicht von der Menge der Opferrhiere abhänge, und daß dormalens die kostbarsten und prächtigsten Opfer ein Ende haben, und etwas besserem Platz machen würden! Unsere dritte Anmerkung bestehet in folgendem. Da die Juden heute zu Tage nicht in dem Stande sind, Gott diese beygefügten Opfer zu bringen; so suchen sie diesen Mangel da-

durch zu ersetzen, daß sie den ordentlichen Gebethen des Morgens, Mittags und Abends, gewisse außerordentliche Gebethe beysügen. Diese Gebethe nennen sie Musaphim. Winsworth, Kidder, Patrick, Zemy.

B. 39. Diese Dinge sollet ihr dem Herrn an euren feyerlichen Festen opfern, außer euren Gelübden, &c. Das heißt: „ohne daß euch diese Opfer, welche durch ausdrückliche Befehle von euch gefordert werden, die Freyheit geben, diejenigen Opfer, und Gaben Gott nicht auf eine heilige Art zu bringen, zu welchen sich ein jeder unter euch, entweder durch ein Gelübde, oder aus Dankbarkeit, oder auf eine andere Art und Weise, freywillig anheischig gemacht hat.“ Es war demnach das Volk beständig verbunden, Gott dem Herrn alle Jahre 101. Lämmer, 132. Kälber, 72. Widder, 21. Ziegen und 15. Böcke e) zu opfern, derjenigen Opferrhiere nicht zu gedenken, welche von den Privatpersonen freywillig, entweder wegen eines Gelübdes, oder wegen eines Verbrechenens, und deren ganz unzählig viel waren, gebracht wurden. Patrick, Pyle.

e) Wenn man nämlich zu den dreyzehn, derer in diesem Capitel gedacht wird, noch die zween Böcke des Versöhnungstages sezt. 3 Mos. 16.